

KONTO UND ZAHLUNGSVERKEHR 3. DER BARGELDLOSE ZAHLUNGSVERKEHR

• Zielgruppe: Sekundarstufe I und II

Klasse 8, Klasse 9, Klasse 10, Klasse 11,

Berufliche Bildung

Fach: Fächerübergreifend

NRW: Wirtschaft, Hauswirtschaft, Politik/ Wirtschaft

• Themenwahl: Finanzkompetenz - Zahlungsverkehr

Materialformat: Download

• Zeitrahmen: 45 Minuten

• Erscheinungsjahr: 2017

ZIEL

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) kennen die Unterschiede und sinnvollen Einsatzmöglichkeiten von Überweisung, Lastschriftverfahren und Dauerauftrag. Die SuS wissen um die Bedeutung des Überblicks über den Kontostand und der Prüfung von Kontoauszügen.

** Kernbotschaft dieser Einheit: Check deinen Kontoauszug jeden Monat!

INHALTE

- 1. Funktionsweisen und Einsatzmöglichkeiten der Bezahlverfahren
- 2. Der Kontoauszug
- 3. Maßnahmen bei fehlerhaften Buchungen

3.1 FUNKTIONSWEISEN UND EINSATZMÖGLICHKEITEN DER BEZAHLVERFAH-REN

Information

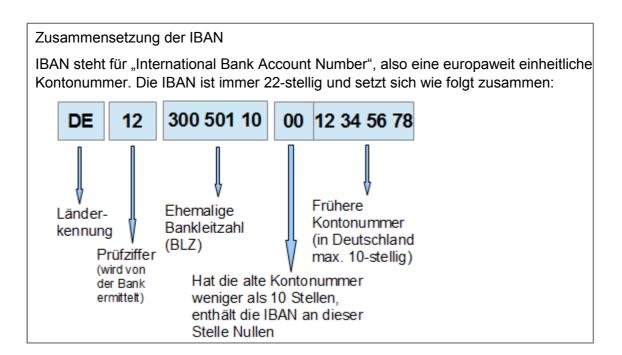
Zahlen mit Bargeld ist in Deutschland immer noch weit verbreitet, der praktische bargeldlose Zahlungsverkehr nimmt aber insbesondere bei jungen Menschen stetig zu. In dieser Einheit werden die Unterschiede der diversen Zahlverfahren verdeutlicht.

⇒ Überweisung

Bei einer Überweisung erteilt man dem Kreditinstitut den Auftrag, einen bestimmten Geldbetrag vom eigenen Konto auf das angegebene Konto des Empfängers zu buchen. Die Überweisung ist insbesondere für den einmaligen oder gelegentlichen Geldtransfer des Kontoinhabers geeignet, beispielsweise zum Begleichen einer Rechnung. Überweisungsaufträge sind mit Zugang beim Geldinstitut unwiderruflich wirksam, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Das heißt: Einmal auf den Weg gebracht, lässt sich der Geldtransfer – auch bei einem Fehler – nicht mehr stoppen.



Bei Überweisungen ist ausschließlich die IBAN maßgeblich. Der Name des Empfängers hat keine Bedeutung.



Weitere Informationen zu SEPA:

https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und anlegen/sepa-europaweite-regeln-im-zahlungsverkehr-11512

Dauerauftrag

Bei einem Dauerauftrag wird in regelmäßigen Abständen ein Betrag an einen Empfänger überwiesen. Dabei legt der Kontoinhaber fest, wann, wieviel und wie oft der Betrag überwiesen werden soll. Daueraufträge eignen sich für Zahlungen, die immer an denselben Empfänger in immer gleicher Höhe und zu einem festen Zeitpunkt erfolgen. Analog der Überweisung sind auch per Dauerauftrag getätigte Buchungen nicht rückgängig zu machen. Ein typisches Beispiel für den Dauerauftrag ist die Miete.

Lastschrift

Bei einer Lastschrift erteilt man einem Zahlungsempfänger, z. B. einem Unternehmen die Erlaubnis, Geld vom Konto abzubuchen, und der eigenen Bank, diese Lastschrift auszuführen (SEPA-Lastschrift). Für wiederkehrende Zahlungen in unterschiedlicher Höhe, wie zum Beispiel Telefon- und Stromkosten, ist das Lastschrifteinzugsverfahren am praktischsten. Eine Lastschrift kann bei Beanstandungen innerhalb von acht Wochen zurückgebucht werden.

Weiterführende Informationen:

 https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-undanlegen/was-das-girokonto-bietet-4990

★ Schüleraufgabe

Material: Arbeitsblatt (AB) 3-1 "Zahlverfahren_Szenarien" und Arbeitsblatt 3-2 "Formulare"

Die SuS erhalten vier Szenarien und Formulare für Überweisung, Dauerauftrag und Einzugsermächtigung. Die Aufgabe besteht darin, in Partnerarbeit zu überlegen, für welches Zahlverfahren sie sich bei dem jeweiligen Szenario entscheiden würden und das passende Formular auszufüllen.

Die Auflösung erfolgt im Plenum. Dabei wird insbesondere das Überweisungsformular detailliert besprochen.

3.2 DER KONTOAUSZUG

Information

Auf dem Kontoauszug sind alle Ein- und Auszahlungen eines bestimmten Zeitraumes sowie Anfangs- und Endbestand aufgelistet. Dies ermöglicht dem Kontoinhaber die Prüfung des Kontostandes bzw. ob alle Buchungen korrekt erfolgt sind. Mit der Erstellung des Kontoauszuges kommt die Bank ihrer Informationspflicht nach. Kontoauszüge sollten regelmäßig geprüft werden. Für strittige Buchungen gibt es Fristen, bis wann das

Kreditinstitut einen Widerspruch zulässt. Zudem dient der Kontoauszug der Bank auch dem Rechnungsabschluss.

Kontoauszüge können in Filialen über den Kontoauszugsdrucker abgerufen oder per Post zugeschickt werden. Beim Onlinebanking können Kontoauszüge bzw. Kontostandsübersichten ebenfalls abgerufen und gespeichert oder ausgedruckt werden.



Aufbewahrungsfrist

Kontoauszüge sollten mindestens für die Dauer der Verjährungsfrist (regelmäßige Verjährung 3 Jahre) aufbewahrt werden. Es ist empfehlenswert, Kontoauszüge 10 Jahre aufzubewahren, falls zu einem späteren Zeitpunkt Beweise für Zahlungen vorgelegt werden müssen. Die Banken und Sparkassen stellen Kontoauszüge zwar auf Nachfrage erneut zur Verfügung, das aber nur gegen Entgelt. Banken und Sparkassen vernichten diese Daten allerdings nach zehn Jahren.

Schüleraufgabe

Material: Arbeitsblatt 3-3 "Kontoauszug"

Die Teams erhalten einen Kontoauszug, der mit diversen Buchungen analog der Beispiele aus Übung 1 und Feldern zum Ausfüllen versehen ist.

Aufgabe 1) Die SuS notieren in die Felder, was die markierten Begriffe (Wertstellung, Soll, Haben usw.) bedeuten.

Aufgabe 2) Die SuS sollen prüfen, ob die in Übung 1 durchgeführten Zahlungen richtig verbucht sind. Vorausgeschickt wird, dass es sich um einen Auszubildenden handelt, der am 1. des Monats sein Gehalt von 650 € erhält. In den Kontoauszug ist eine weitere (Fehl-)Buchung eingebaut, die die SuS finden müssen.

3.3 MAßNAHMEN BEI FEHLERHAFTEN BUCHUNGEN



→ Fristen

Lastschriften können bis acht Wochen nach der Kontobelastung ohne Begründung zurück gebucht werden. Etwa wenn ein Anbieter, der eine Einzugsermächtigung hat, einen falschen Betrag abbucht.

Unberechtigte Lastschriften – d.h. ohne eine vorliegende Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) – können bis 13 Monate nach der Belastung zurückgegeben werden. Dafür muss die Bank oder Sparkasse über die fehlerhafte Lastschrift informiert und aufgefordert werden, den Betrag zurück zu buchen.

Banken und Sparkassen rechnen ihre Leistungen über den Kontoauszug ab. Dieser sog. Rechnungsabschluss erfolgt meist quartalsweise. Erfolgt keine Einwendung zum Rechnungsabschluss, gilt dieser als genehmigt. Die Folge: Es tritt eine Beweislastumkehr ein. Wenn nach dem Rechnungsabschluss eine fehlerhafte Buchung bemerkt wird, kann es sein, dass die Bank die Rückbuchung verweigert und einen Nachweis verlangt, dass die Buchung unberechtigt war. Je länger man mit der Anzeige wartet, umso schwieriger wird es, das Geld zurück zu bekommen.

Daraus folgt eine "Pflicht" zur Prüfung der Kontoauszüge beim Rechnungsabschluss. Diese Pflicht ist zwar nicht gesetzlich oder per AGB geregelt, ist aber im Sinne des Kontoinhabers sehr zu empfehlen.



Grundsätzlich gilt:

Alle Buchungen prüfen! Kontoauszüge mindestens einmal im Monat prüfen!

Rechtzeitig reagieren, wenn es falsche Buchungen gibt. Wer zu spät bemerkt, dass unberechtigt Geld abgebucht wurde, hat nach Ablauf der Widerspruchsfrist kaum noch Chancen seine Ansprüche durchzusetzen.

Schüleraufgabe

Rechercheauftrag

Voraussetzung: Internetzugang und PCs, Tablets

Die SuS werden in Gruppen eingeteilt und erhalten den Auftrag, bei je einem Kreditinstitut zu recherchieren, welche Fristen für eine Lastschriftrückgabe bzw. Einwendungen zum Rechnungsabschluss vorliegen.

Leitfragen

- Wo findet man die Information?
- Was empfiehlt die Bank/Sparkasse, wenn eine Buchung fehlerhaft ist?
- Entstehen dafür Kosten?

Eine Gruppe bekommt den Auftrag, bei der Verbraucherzentrale nach einer Information zu den Handlungsmöglichkeiten bei fehlerhaften Belastungen zu suchen.

Zur Präsentation der Ergebnisse erstellen die SuS ein Plakat und stellen dies der Klasse vor.

Abschlussfragen: War es leicht die Informationen zu finden? Wo gab es Probleme?

<u>Anmerkung zur Recherche</u>: Die Angaben zu Fristen sind nicht leicht zu finden. Bei Bedarf können die SuS darauf hingewiesen werden, dass bei vielen Kreditinstituten die entsprechenden Informationen auf den Serviceseiten und meist unter dem Stichwort "SEPA-Lastschrift" zu finden sind.

Weiterführende Informationen:

@ https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/bezahlen-per-lastschrift-16639



Material

Alle genannten Arbeitsblätter und Lösungen stehen als Download zur Verfügung. In dieser Einheit kommen folgende Materialien zum Einsatz:

- AB 3-1 Szenarien Zahlverfahren
- AB 3-2 Formulare
- AB 3-3 Kontoauszug
- Lösungen aller Arbeitsblätter

Weitere Bausteine zur Vertiefung und Ergänzung des Themas:

Die Einheit "Bargeldloser Zahlungsverkehr" kann mit folgenden, thematisch abgeschlossenen Bausteinen kombiniert werden:

- Baustein 1 Wahl des Girokontos
- Baustein 2 Die Kontoeröffnung
- Baustein 4 Bankkarten
- Baustein 5 Onlinebanking
- Baustein 6 Folgen einer Kontoüberziehung

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten:

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicher stellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Bausteine 1-6 zum Thema Konto und Zahlungsverkehr sind in einem gemeinsamen Projekt aller Verbraucherzentralen erstellt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Kontakt

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Stab Bildung und Forschung

Mintropstraße 27 40215 Düsseldorf

bildung@verbraucherzentrale.nrw